

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 6

Artikel: Die Bedeutung der Export-Risikogarantie in Vergangenheit und Zukunft

Autor: F.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-
 Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annonen-Regie: Orell Füssli-Annonen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—.
 jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Bedeutung der Export-Risikogarantie in Vergangenheit und Zukunft — Der Weltmarkt für Textilwaren — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern — Höchstpreise für Baumwollgarne — Textil-Treuhandstelle Zürich — Ausfuhr nach Großbritannien — Spanien, Erteilung von Einfuhrbewilligungen — Frankreich, Textilausfuhr nach der Schweiz — Japanische Textilkonkurrenz und die USA. — Die schweizerische Konfektions- und Wäscheindustrie im Jahre 1946 — Frankreich, Baldiges Ende der Textilrationierung — Großbritannien, Neue Verfahren der englischen Textilindustrie — Holland, Fortschritte in der Textilindustrie — Österreich, Textil-Erzeugungspläne — Österreich, Ausbau der Textilmaschinen-Industrie — Künstliche Proteinfasern — Schwierigkeiten des italienischen Seidenhandels — Baumwollvorräte und Baumwollverbrauch — Vereinigte Staaten, Baumwollrente 1946 — Vom Baumwollmarkt in Ägypten — Seiden- und Rayonwaren — Wirtschaftliche Betriebsgestaltung in der Spulerei und Winderei bei der Verarbeitung von Baumwollgarnen, Zirnen und Krepp ab Strangen und Kopsen — Rechts- und Linksdraht-Musterungen — I. Internationale Pelz- und Ledermesse Basel — Schweizerische Mustermesse 1947 — Textilfachschule Zürich, Spende für den Stipendienfonds — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten, V. e. S. Z. und A. d. S. — Monatszusammenkunft — Vorstandssitzung vom 5. Mai 1947 — Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil — Stellenvermittlungsdienst.

Die Bedeutung der Export-Risikogarantie in Vergangenheit und Zukunft

F. H. Mit der Rückkehr des internationalen Wettbewerbes wird die Verlustgefahr durch politische Risiken wieder größer und die dem Exporteur zur Verfügung stehenden Sicherungsmöglichkeiten reichen in zahlreichen Fällen nicht aus, um die Wirkung des Eintrittes befürchteter politischer Ereignisse (Krieg, Revolution, Streik, Einfuhrsperrern, Transferschwierigkeiten, Valutarisiko, Abwertung usw.) zu verringern oder gar aufzuheben.

Während des Krieges ließen sich die politischen Risiken durch den Exporteur weitgehend vermeiden, weil die Abnehmer Vorauszahlungen leisteten oder vertragliche Risiken übernahmen. Es ist aber immer mehr mit dem Widerstand der Kundschaft zu rechnen, der umso stärker sein wird, je mehr der Exporteur um seine Absatzmöglichkeiten kämpfen muß. Die in den letzten Monaten an den zwischen dem Verband Schweiz, Garnhändler und Gewebe-Exporteure und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vereinbarten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen angebrachten Änderungen zugunsten der ausländischen Kundschaft zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Aufrechterhaltung der Akkreditiv- oder Vorauszahlungsbedingung allmählich zugunsten der Krediterteilung verlassen werden muß.

Die Export-Risikogarantie hat nun zur Aufgabe, die Uebernahme von Exportaufträgen, deren Durchführung mit besonderen Risiken verbunden ist, zu erleichtern. Der Versuch, sich gegen die befürchteten Verluste auf dem Wege der Selbstversicherung — wie dies während des Krieges teilweise möglich war — zu decken, wird in der Regel an den untragbaren Risikozuschlägen scheitern müssen.

Bis Ende des Jahres 1946 übernahm der Bund die ihm übertragenen besondern politischen Risiken ohne eine

Entschädigung zu verlangen. Im Zuge der Entlastung des Bundeshaushaltes beschloß aber der Bundesrat, zu Beginn dieses Jahres eine bescheidene Gebühr von 4% auf dem Fakturabtrag einschließlich Verwaltungskosten für die Geschäftsstellen einzuführen. Es ist wohl anzunehmen, daß die Export-Risikogarantie als Mittel der Exportförderung, trotz der genannten Belastung der Ausfuhr, wieder mehr Bedeutung erlangen wird, vor allem auch deshalb, weil die Exportfinanzierung durch einen entsprechenden Ausbau der Export-Risikogarantie erleichtert wurde.

Auch in Zukunft wird das Transferproblem weiterhin eine große Rolle spielen, obschon in letzter Zeit mit Hilfe von Währungskrediten, die der Bund im Rahmen von Zahlungsabkommen einigen devisenschwachen Ländern gewährte, das Transfer-Risiko dem Exporteur vorläufig abgenommen wurde. Gesamtwirtschaftlich betrachtet und auf die Dauer gesehen, ist damit das Transferproblem aber noch nicht gelöst.

Vor allem diejenigen Finanzierungsformen, die auf eine Ueberbrückung der Transferfristen abzielen, werden auch in Zukunft ihre Bedeutung beibehalten. In erster Linie ist hier die Diskontierung und Belehnung der Clearingguthaben zu erwähnen, wodurch dem Exporteur die Wartezeiten abgekürzt werden. Diese Art der Export-Finanzierung und die Erfahrungen der letzten Krisenzeite, wonach Exportgeschäfte häufig an der Finanzierungsfrage scheiterten, weil die Banken die großen Risiken nicht tragen wollten, rechtfertigen es, die Export-Risikogarantie in den Dienst der Export-Finanzierung zu stellen. Es handelt sich dabei darum, den Banken einerseits die schwerwiegenden Risiken abzunehmen und ihnen anderseits die Möglichkeiten der Exportkredite zu erleichtern.

Es ist denn auch möglich, die zugunsten eines Exporteurs eröffneten Garantien auf die Banken zu übertragen. Diese Erleichterung gilt seit dem 1. Januar 1947 auch für die Textilindustrie, indem die vor diesem Datum gültige Regelung für Geschäfte unter Global-Garantie dahin abgeändert wurde, daß auf die Verrechnung der Gewinne mit den Verlusten generell verzichtet wurde und sich die Leistungen des Bundes grundsätzlich auf alle Verlustgeschäfte erstrecken.

Es dürfte in diesem Zusammenhang interessant sein, einmal die Ergebnisse der Export-Risikogarantie zusammenzufassen und einen Ueberblick über die Entwicklung dieser Institution von 1934/45 zu geben. Die nachfolgenden Angaben bezwecken auch, dem Leser zu gestatten, sich ein Bild über die zukünftige Gestaltung der Export-Risikogarantie zu machen. Die folgenden Zahlen sind dem Buch von Dr. L. Killias: „Export-Risikogarantie des Bundes als Mittel der Exportförderung“, herausgegeben 1947, entnommen. Diese Schrift, die vor allem für die Exporteure geschrieben wurde, erfeilt über die Struktur der Export-Risikogarantie auf Grund des Bundesgesetzes vom 6. April 1939 und ihre Durchführung in der Praxis erschöpfend Auskunft. Es ist dem Verfasser gelungen, die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Export-Risikogarantie herauszuschälen und, dank seiner praktischen Erfahrung, dem Exporteur eine Anleitung zu bieten, die ihm ohne allzu große Mühe erlaubt, sich im Vorschriften-Wirrwarr über die Export-Risikogarantie rasch zurecht zu finden.

Seit Bestehen der Export-Risikogarantie hat der Bund in folgendem Umfange Garantiegesuche bewilligt:

Jahr	Anzahl Entscheide	Faktura-Betrag in Mio. Fr.	Garantie-summe in Mio. Fr.	Durchschnittl. Garantiesatz in %
1934	60	13,6	4,3	32,3
1935	89	16,2	5,2	32,7
1936	66	11,4	4,0	37,1
1937	122	48,1	26,2	56,8
1938	169	58,7	31,7	57,2
1939	517	151,0	68,1	62,7
1940	1842	300,2	142,4	61,5
1941	2168	477,2	264,8	58,1
1942	2439	555,3	290,0	58,9
1943	2680	650,1	367,4	59,8
1944	2620	647,3	369,1	60,7
1945	3444	949,9	544,9	61,9
Total	16216	3877,0	2118,1	60,0

Auffallend ist auf den ersten Blick die riesige Zunahme der gewährten Garantien im Laufe der zwölfjährigen Entwicklung, wobei sich die vom Bund eingegangenen Verbindlichkeiten von rund vier Millionen Franken im Jahr 1934 auf über eine halbe Milliarde im Jahr 1945 erhöhten, also mehr als verhunderfachten. Während die Beanspruchung der Garantie bis zum Jahre 1938 in relativ bescheidenen Grenzen blieb, setzte mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die ERG und dem fast gleichzeitigen Kriegsausbruch im Jahr 1939 eine sprunghafte Entwicklung ein. Diese erklärt sich aus der Ausdehnung der Bundesgarantie auf die Konsumgüterindustrien vor allem auch aus der freizügigeren Handhabung der ERG, die nach Kriegsbeginn dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Industrie und dem vitalen Interesse des Landes an der Aufrechterhaltung des Handelsverkehrs mit möglichst vielen Staaten (Landesversorgung, Arbeitsbeschaffung) Rechnung zu tragen hatte.

Berücksichtigen wir, daß ein Teil der Garantie unterstellten Exportgeschäfte nicht zur Durchführung gelangte, anderseits die vom Bund gewährten Globalgarantien nicht immer voll ausgenutzt und die entsprechenden Garantiebeträge wieder hinfällig wurden, dann ergibt sich, daß seit Bestehen der ERG Export-

geschäfte im Lieferungswert von rund drei Milliarden Franken der Garantie unterstellt worden sind. Dies entspricht einer garantierten Lohnsumme von etwa einer Milliarde Franken.

Im Vergleich zum Gesamtexport der Schweiz nahmen die Risikogarantien, unter Berücksichtigung der Annulierungen infolge hinfälliger Aufträge und nicht voll ausgenützter Globalgarantien, den folgenden Verlauf:

Jahr	Gesamt-export in Mio. Fr.	Gewährte Garantien in % des Gesamtexportes	Jahr	Gesamt-export in Mio. Fr.	Gewährte Garantien in % des Gesamtexportes
1934	824,6	1,2	1940	1315,7	17,1
1935	794,9	1,5	1941	1463,3	24,6
1936	881,6	1,0	1942	1571,7	26,4
1937	1286,1	2,8	1943	1628,9	29,9
1938	1316,6	3,3	1944	1131,8	42,9
1939	1297,6	8,7	1945	1473,7	48,3

Der Bund zahlte während der fraglichen Zeitspanne in rund 500 Verlustfällen die folgenden Schadensummen aus:

1934 = Fr. —	1940 = Fr. 114 041.—
1935 = „ 30 763.—	1941 = „ 1 017 884.—
1936 = „ 6 771.—	1942 = „ 980 078.—
1937 = „ —	1943 = „ 1 111 418.—
1938 = „ 5 796.—	1944 = „ 4 854 868.—
1939 = „ 958 742.—	1945 = „ 1 860 507.—

Auszahlungen insgesamt Fr. 10 940 868.—

Rückzahlungen durch die Industrie infolge nachträglicher Zahlungseingänge „ 1 985 069.—

Verbleibender Verlust des Bundes am 31. Dezember 1945 Fr. 8 955 799.—

Diesem vorläufigen Endverlust des Bundes in der Höhe von rund 9 Millionen Franken stehen gegenüber Verluste der Industrie und Landwirtschaft von 11,7 Millionen. Sie setzen sich zusammen aus den durch die Garantiequote nicht gedeckten Selbstkosten, dem entgangenen Reingewinn und den von der Garantie ausgeschlossenen ausländischen Unterlieferungen. Die Industrie und Landwirtschaft trugen somit 57% der Gesamtverluste, der Bund 43%.

Berechnet auf der Garantiesumme der verlustlos abgewickelten garantiierten Exportgeschäfte entsprechen die vom Bund ausbezahlten Schadenssummen einem Verlustsatz von 5,6 %. Eine Belastung der garantiierten Fakturamsummen um etwa 3 % hätte somit genügt, um bei der bisherigen Entwicklung der ERG die Aufwendungen des Bundes zu decken. Eine derart geringe Belastung der Lieferungssummen wäre gewiß fast durchwegs tragbar gewesen. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß sehr bedeutende Transferrückstände, die sich gegen 50 Millionen Franken bewegen, durch die Industrie, die infolge ihrer außerordentlichen Liquidität auf diese Mittel nicht angewiesen ist, noch nicht geltend gemacht worden sind. Da der Garantienehmer durch seinen vorläufigen Verzicht auf die Garantieleistung seinen Rechtsanspruch nicht verwirkt, muß der Bund also mit der Möglichkeit weiterer bedeutender Auszahlungen rechnen.

Nach den Gründen ihrer Entstehung setzen sich die vom Bund gedeckten Verluste wie folgt zusammen:

1. Kursverluste auf fremden Währungen	2,8%
2. Clearingrückstände	66,0%
3. Andere Transferrückstände	14,7%
4. Rückstände und Verluste auf infolge politischer Ereignisse nicht mehr gelieferten Waren (Spezialanfertigungen)	15,3%
5. Zinsen auf verspäteten Auszahlungen von Bundesbetreuungen	1,2%
	100,0%

Als absolut endgültig sind von diesen Verlusten auf Ende 1945 nur 4,7% zu betrachten, d. h. die Kursverluste, Zinsen und Verluste auf infolge politischer Ereignisse nicht mehr gelieferten Waren, die auf anderen Märkten zu ermäßigten Preisen abgesetzt wurden. Für die Bewertung der Clearing- und Transferrückstände fehlen heute die Anhaltspunkte.

Die bisherigen geringen Verluste des Bundes aus der Export-Risikogarantie und die sehr bescheidenen Durchführungskosten, wie vor allem auch die damit erzielte Wirkung ergeben eindeutig, daß die Export-Risikogarantie ein sehr wirksames und gleichzeitig sehr billiges Exportförderungsmittel darstellt. Sie erlaubt, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie, Banken und Staat, eine bessere Verteilung des Risikos auf alle Beteiligten und kann durch einen entsprechenden Ausbau sogar zu konjunkturpolitischen Zwecken verwendet werden.

Es wäre vermesen, zu behaupten, daß in den außenwirtschaftlichen Beziehungen bedeutende Wandlungen

gegenüber vor dem Kriege festzustellen sind. Im Gegenteil, der Staat wird sich nach den bisherigen Erfahrungen vorläufig aus der Sphäre des Außenhandels noch nicht zurückziehen können. Auch ist noch unabgeklärt, ob die geplanten internationalen Währungs-Institute und Maßnahmen den erhofften Erfolg zeitigen und vor allem das Transferproblem lösen werden. Solange aber die nichtkommerziellen Risiken in den internationalen Handelsbeziehungen weiterbestehen und vom Exportnehmer sozusagen allein getragen werden müssen, sind wir mit den Schlussbemerkungen des Herrn Dr. Killias gleicher Meinung, daß der Bund, um den hemmenden Einfluß der politischen Risiken auszuschalten, sich im allgemeinen Exportinteresse der Aufgabe nicht entziehen kann, durch die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Export-Risikogarantie eine bessere Verteilung der Risiken anzustreben.

In einem nächsten Aufsatz werden wir noch auf einige besondere Probleme der Export-Risikogarantie, die für den Exporteur von Interesse sind, näher eingehen.

Der Weltmarkt für Textilwaren

Der internationale Textilmarkt wird von zwei Momenten beherrscht, nämlich einer starken Nachfrage nach Textilwaren und einer allgemeinen Steigerung der Produktion.

Nach einem in der Zeitschrift „Les Nouvelles Économiques“ erschienenen Artikel ist in absehbarer Zeit keine Ueberproduktion zu befürchten. Selbst wenn die außergewöhnlich starke Nachfrage nach Textilwaren, die durch den Krieg hervorgerufen wurde, eines Tages befriedigt sein wird, wird der Weltbedarf wesentlich größer sein als vor dem Krieg und weiter steigen.

Bis jetzt konnte kaum ein Viertel der Bevölkerung der Erde ihren Bedarf an Bekleidung halbwegs befriedigen. Die Lage in Brasilien und Indien ist charakteristisch für die steigende Nachfrage. Erstes Land hat seine Exporte an Textilwaren, die 1945 25 000 t betrugen, vollkommen eingestellt, und letzteres verringert sie auf ein Drittel. In beiden Ländern hat sich die Textilindustrie im Laufe der letzten Jahre mit bemerkenswerter Raschheit entwickelt. Die Bedürfnisse Brasiliens haben jedoch derartig zugenommen, daß selbst eine vergrößerte Industrie nicht in der Lage ist, sie vollständig zu befriedigen. Aus all dem kann man schließen, daß die Aussichten des internationalen Marktes für Textilwaren ausgezeichnet sind und während vieler Jahre die Aufnahmefähigkeit fast unbegrenzt sein wird.

In naher Zukunft ist keine Konkurrenz zu befürchten. Die amerikanischen Fabriken sind an den Auslandsmärkten desinteressiert und nützen nicht einmal das ihnen zugewiesene Exportkontingent aus. Die japanische und deutsche Industrie sind allerdings nicht endgültig auf den Weltmärkten ausgeschaltet. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien scheinen sogar die Herstellung aller Waren zu fördern, welche nicht der Vorbereitung des Krieges dienen können. Immerhin werden sich Japan und Deutschland noch lange mit einer verringerten Produktion begnügen müssen. Die materiellen Schwierigkeiten werden sie auch daran hindern, in naher Zukunft ihren alten Platz auf den Märkten wieder einzunehmen.

Großbritannien war immer eines der bedeutendsten Exportländer für Textilwaren. 1946 erreichten seine Exporte nur mehr 40% seiner Vorkriegsleistungen. Bevor die Baumwollindustrie nicht vollkommen reorganisiert ist, wird Großbritannien die frühere Höhe seiner Produktion nicht erreichen. Die Fachleute nehmen an, daß sie in den nächsten Jahren 20 bis 25% geringer als diejenige des Jahres 1938 sein wird. Die englischen Exporte gehen zum größten Teil nach Afrika und dem Mittleren Osten, während Europa und die Länder Lateinamerikas stark vernachlässigt werden.

Italien nützt diese Lage auf dem Textilmarkt weitgehend aus. Die Fabriken Norditaliens produzieren und exportieren derzeit schon mehr Baumwoll- und Wollwaren als vor dem Kriege. Beim Export nach Argentinien steht Italien an erster Stelle vor Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Sehr bedeutende Mengen Seidenwaren werden nach den Vereinigten Staaten verkauft. In Südamerika und im Mittleren Orient hat Italien die Stelle Japans als Textillieferant angetreten.

Fast alle südamerikanischen Staaten führen Kunstseide ein, da sie davon sehr wenig herstellen. Man wird auf diesen Märkten auch kunstseidene Gewebe guter Qualität absetzen können. Und was die Woll- und Baumwollwaren anbelangt, gibt es in Südamerika Käufer sowohl für bessere als auch für billigere Stoffe. Die mittleren Qualitäten werden in den meisten Ländern selbst hergestellt. Die Märkte in Afrika und im Fernen Osten verlangen im allgemeinen nur gewöhnliche Qualitäten zu sehr niedrigen Preisen.

Nach den Vereinigten Staaten und den britischen Dominions können nur Textilwaren der allerbesten Qualität ausgeführt werden. Die wohlhabende Kundschaft ist dort bereit, hohe Preise zu zahlen, wenn die betreffenden Artikel in Qualität und Geschmack die eigene Produktion übertreffen.

Die europäischen Länder, besonders die skandinavischen Staaten, ferner Belgien und Holland, haben hauptsächlich Interesse an dem Import von Baumwollgarn, Wollgarn und Kunstseide. Die Leistungsfähigkeit ihrer Webereien ist größer als die der Spinnereien.

Die Entwicklung der Textilindustrie ruft natürlich eine starke Nachfrage nach Textilmaschinen hervor. Der Mangel an modernen Maschinen ist eines der hauptsächlichsten Hindernisse der Fabrikation. Die Einrichtungen der brasilianischen Fabriken müssen erneuert werden. Indien benötigt eine bedeutende Anzahl Maschinen, um das beabsichtigte Programm auszuführen. Der gleiche Fall liegt in der Tschechoslowakei und in Polen vor. Auch in dieser Hinsicht ist die Situation für Italien günstig, denn dort wurde die Industrie kurz vor dem Krieg modernisiert und hat fast keinen Schaden erlitten.

Der internationale Textilmarkt ist dadurch begünstigt, daß man je nach dem Land Käufer für alle Qualitäten findet, während andere Waren eine mehr oder weniger ausgesprochene Spezialisierung erfordern. Die Verkaufsmöglichkeiten für billige Ware sind wenigstens so große wie die für Luxuswaren. Für die ersten wird bald der Preis eine große Rolle spielen. Schließlich wird nur eine moderne Industrie gegen die ausländische Konkurrenz aufkommen können.